

TARIF VERMIETUNGEN
als Anhang zum Reglement
für die Benützung und Vermietung der Liegenschaften



Bezeichnung	max. Personen Vortrag	max. Personen Bankett	ganzer Tag	½ Tag / Abend
Saal inkl. Foyer	150	120	250.--	200.--
Foyer		50	100.--	80.--
Getränk Küche, ohne Abwaschmaschine			50.--	50.--
Grosse Küche				
Beide Küchen ohne Kochen			100.--	100.--
Zuschlag Kochen			50.--	50.--
Medienzimmer	40	30	80.--	50.--
Musikzimmer	40	30	80.--	50.--
Kolping		20	50.--	40.--
Sitzungszimmer		12	50.--	40.--
Jugendraum		20	50.--	40.--
Kellerstübli		30	50.--	40.--
Sitzungszimmer Maienfeld		8	30.--	25.--
Saal Maienfeld		50	80.--	50.--
Küche Maienfeld			50.--	50.--
Kirche, Kapellen für Konzerte inkl. einer Probe, je nach Aufwand von Messmer/Abwart	Es darf kein Eintritt erhoben werden, nur Kollekte		100.-- bis 300.--	
Bühne bis 6 Elemente			25.--	25.--
Bühne mehr als 6 Elemente			50.--	50.--
Hellraumprojektor			20.--	20.--
Diaprojektor			20.--	20.--
Beamer (Wagen oder Anlage im Medienzimmer)			50.--	50.--
Mikrophon-/Musikanlage			20.--	20.--
Klavier, E-Piano			20.--	20.--
E-Piano ausser Haus			50.--	

Ermässigungen:

Für private Anlässe von Steuerzahlern der Kirchgemeinde und für kirchliche Organisationen/ Institutionen wird eine Ermässigung von 20% gewährt. Gilt auch für Leidmahle von verstorbenen Steuerzahlern.

Bei mehr als 10 Anlässen pro Jahr wird ein Rabatt von 20% gewährt

Zuschläge:

Zusätzliche Aufwendungen für die Bereitstellung resp. Rücknahme übernimmt der Abwart gerne gegen separate Entschädigung und vorherige Vereinbarung.

Vom Kirchgemeindevorstand beschlossen am 20.02.2014 Ersetzt ältere Tarife.